

Schulordnung der DOrff-Werkstatt e.V.



1. Das **Schuljahr** dauert jeweils vom 1. September bis zum 31. August.
2. Die **Gebührenordnung** ist auf dem jeweils gültigen Anmeldeformular zu ersehen.
3. **Unterrichtsgebühren**
 - 3.1. Die derzeit gültige Gebührenordnung entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular des betreffenden Schuljahres.
 - 3.2. Die Unterrichtsgebühren werden per Lastschriftverfahren jeweils zur Mitte des Monats rückwirkend eingezogen.
 - 3.3. Wenn Lastschriftzahlungen für 2 Monate ausstehen, behält sich die DOrff-Werkstatt e.V. eine außerordentliche Kündigung zum Monatsende vor.
4. **Unterrichtsausfall**
 - 4.1. Schülerstunden
Unterrichtsstunden, für deren Ausfall der Schüler oder dessen gesetzlicher Vertreter verantwortlich ist, sind gebührenpflichtig.
 - 4.2. Lehrerstunden
Unterrichtsstunden, die durch Erkrankung oder sonstige unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, sind bis zu 4 Unterrichtsstunden im Schuljahr gebührenpflichtig. Für die darüber hinaus ausgefallene Stunden werden die Gebühren auf schriftlichen Antrag erstattet.
 - 4.3. Die Lehrkräfte bemühen sich grundsätzlich, ausgefallene Stunden nachzuholen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.
5. **Ferienzeit**

Die Ferien entsprechen den Schulferien. An Feiertagen und schulfreien Tagen (bewegliche Ferientage) entfällt der Unterricht.
Ebenfalls – parallel zu den öffentlichen Schulen – findet kein Unterricht statt, wenn vom Kultusministerium wegen z.B. Sturm/Schnee o.ä. Anlässen schulfrei erteilt wird.
6. **Aufsichtspflicht**

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während der vereinbarten tatsächlichen Unterrichtszeit.
Die Aufsicht beginnt und endet im Unterrichtsraum.
7. **Neuanmeldungen**

Für das kommende Jahr müssen Neuanmeldungen bis zum 30. Juni des laufenden Schuljahres eingegangen sein.

 - 7.1. Der Instrumentalunterricht beginnt mit einer 3-monatigen Probezeit.
Ausschließlich am Ende dieser Probezeit – nach 3 Monaten – ist eine Kündigung möglich.
 - 7.2. Musik und Tanz, Kreativ Tanz und Phantasie-Werkstatt beginnt mit einer 6-wöchigen Probezeit. Ausschließlich am Ende dieser Probezeit – nach 6 Wochen – ist eine Kündigung möglich.

Die Unterrichte bei Johanna Bernet richten sich nach den Inhalten des Bildungsplans des VdM.

8. Abmeldungen

8.1. Reguläre Abmeldung

Will ein Schüler seinen Unterricht beenden, so ist dies grundsätzlich nur zum Ende des laufenden Schuljahres zum 31. August möglich. Die fristgerechte schriftliche Abmeldung muss bis 30. Juni des laufenden Schuljahres erfolgen. Erfolgt diese Abmeldung nicht, verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch um ein weiteres Unterrichtsjahr.

8.2. Außerordentliche Abmeldung

Eine außerordentliche Kündigung ist nur möglich bei zwingenden Gründen - z.B. Wegzug – und nach einem Gespräch, bei dem der betreffende Lehrer/Lehrerin, Schüler, Eltern und Geschäftsführerin anwesend sein müssen.

9. Bearbeitungsgebühr

Eine jährlich zu entrichtende Bearbeitungsgebühr von 15 € pro Familie wird jeweils im Februar eines Schuljahres mit der regulären Abbuchung eingezogen.

10. Auswärtige Schüler

Schüler, die ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Andechs haben, sind zu einer Zusatzgebühr von monatlich 5,00 € pro Kurs verpflichtet.

11. Geschwisterermäßigung

Für jedes neu hinzukommende Geschwisterkind (auch in Ausbildung stehende Kinder über 18 Jahre) ermäßigt sich die Unterrichtsgebühr um 10%.

12. Kinderchor

Der Kinderchor findet einmal wöchentlich jeweils am Ende der Unterrichtszeit der Grundschule statt. Die Kinder können somit noch mit dem letzten Schulbus heimfahren. Die Gebühr für den Kinderchor beträgt monatlich 5,00 €.

Das Lastschriftenverfahren gilt hier aber nur von Oktober bis einschließlich Juli des laufenden Schuljahres. Die Punkte 8., 9., 10. und 11. der Schulordnung treffen für den Kinderchor nicht zu.

Eine 4-wöchige Probezeit besteht, danach ist eine Kündigung möglich. Die Kündigung ist schriftlich an die DOrff-Werkstatt e.V. zu richten.

13. Unfallversicherung

Die Schüler der DOrffwerkstatt e.V. sind ausschließlich während der Unterrichtszeit gegen Unfall versichert (siehe auch Punkt 6 der Schulordnung).

Andechs, September 2019